



Rechtsanwalt Dr. Gregor Scheja
aus Bonn

Praxis als Aha-Effekt

Innovative Konzepte der Rechtsdienstleistung:
Aus Datenschutz einen Mehrwert schaffen

Fotos: Ina Schoof

Spröde, sperrig, speziell: Datenschutz klang über eine lange Zeit wie Brandschutz. Nötig, nicht einfach, wenig attraktiv - und meist passierte nichts. Die moderne Netzwelt hat den Datenschutz aus der IT-Freak-Ecke geholt. Jeder produziert heute eine Unmenge von Daten und immer wichtiger werden Fragen wie: Wer speichert meine Daten, wer wertet sie aus und wer darf, muss oder kann sie wieder löschen? Und längst hat der Datenschutz auch eine grenzüberschreitende Dimension, über eine europäische Datenschutz-Grundverordnung diskutieren nicht mehr nur Fachleute und wie weit der Datenschutz in den USA reicht, ist auch für Nicht-Juristen wichtig. Warum Datenschutzrecht nicht langweilt und welche Chancen dieses Rechtsgebiet jungen Anwältinnen und Anwälten bietet, fragte Anwaltsblatt Karriere Dr. Gregor Scheja aus Bonn.

§ 4f Bundesdatenschutzgesetz zum Beauftragten für den Datenschutz hat allein mehr als 600 Wörter. Warum bringt die Arbeit mit solchen Paragraphen Spaß?

Da ist ja der halb so lange § 4g BDSG ein Kinderspiel gegen. Im Ernst: Das Arbeiten mit dem Bundesdatenschutzgesetz bringt nur bedingt Freude. Viele Paragraphen sind mehrfach überarbeitet und inhaltlich erweitert worden – und leider redaktionell nicht immer fehlerfrei. Seit mehreren Legislaturperioden rufen daher viele Fachleute nach einem neuen Datenschutzgesetz. Den Charme des Rechtsgebiets macht aber das Grundproblem aus: Die widerstreitenden Interessen zwischen den Betroffenen einerseits und eben den Begehrlichkeiten von Unternehmen, Arbeitgebern und Versicherungen oder dem Staat an diesen Daten andererseits.

Ist Datenschutz mehr öffentliches Recht oder mehr privates Recht?

Grundsätzlich ganz klar beides. In der Rechtsberatung dominiert aber zunehmend das private Recht. Ursprünglich war das sicher einmal anders. Als es in den 1970iger Jahren um die Diskussion des ersten Bundesdatenschutzgesetzes ging, brauchte die Gesellschaft am schnellsten eine Antwort für den öffentlichen Bereich, nämlich das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Für den privatrechtlichen Bereich wurde dann aus der Not heraus die öffentlich-rechtliche Konzeption übernommen, was mittlerweile durch die europäische Datenschutzrichtlinie europaweit gilt und weltweite Auswirkungen hat. Auch der Entwurf zur Datenschutz-Grundverordnung nimmt das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt wieder auf, obwohl es im privaten Bereich eigentlich nicht zur Vertragsfreiheit passt.





Rechtsanwalt Dr. Gregor Scheja: „Das Bußgeld selbst ist für die Unternehmen kein Problem, aber der Imageverlust ist sehr viel schädlicher. Deshalb sind Bußgeld- und Haftungstatbestände mittlerweile eine treibende Kraft auch für die anwaltliche Akquise.“

Welche Rolle spielen Bußgeld-Tatbestände?

Vor zehn Jahren hat es selten Bußgelder gegeben. Heute häufen sie sich. Das Bußgeld selbst ist für die Unternehmen kein Problem, aber der Imageverlust ist sehr viel schädlicher. Deshalb sind Bußgeld- und Haftungstatbestände mittlerweile eine treibende Kraft auch für die anwaltliche Akquise ...

Das heißt: Der gute Anwalt, die gute Anwältin im Datenschutzrecht muss einen Mix aus Verwaltungsrecht, Privatrecht und ein bisschen Strafrecht können?

Das kommt auf das Beratungsfeld und die Spezialisierung an. Es gibt Anwälte, die machen vorwiegend Kirchendatenschutz. Wenn sie hingegen als Allrounder unterwegs sind, decken sie tatsächlich eine enorme Bandbreite ab. Das Datenschutzrecht ist unheimlich facettenreich, weil der Datenschutz eine Querschnittsmaterie ist. Sie suchen in vielen Rechtsgebieten nach Erlaubnistatbeständen vom Sozialgesetzbuch, über das Gesellschaftsrecht bis hin zu den allgemeinen Erlaubnistatbeständen. Wenn man wie wir als Kanzlei sehr vielfältige Mandanten betreut, sind auch die Rechtsfragen sehr heterogen. Allgemeine IT-rechtliche Kenntnisse sind meistens hilfreich.

Spielt der Datenschutz des Einzelnen gegenüber den öffentlichen Stellen noch eine Rolle?

Auf jeden Fall. Wir alle sind doch empört in Anbetracht der NSA-Affäre. Und noch immer fragen sich Bürger, was ihr Sozialamt von der Kfz-Behörde erfahren darf. Den Bereich der Wirtschaft hingegen hat der Datenschutz erst erobern müssen. Früher hat der Staat große, zentrale Rechenzentren betrieben. Das kann heute jedes Kleinunternehmen leicht schaffen. Inzwischen geht es vielmehr um Dezentralisierung: Die Auswirkungen von Clouds in einer komplett vernetzten Welt. Das sind unglaublich große und spannende Themen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Ein Beispiel?

Das Datum im Auto. Die modernen Autos sammeln bereits heute viele Daten an denen die Autobauer, die Versicherungen und der Staat interessiert sind. Das ist aber nur der Anfang: Schon bald wird mir mein Auto sagen, das mein Ölstand zu niedrig

ist, die nächste Tankstelle drei Kilometer entfernt ist, ich dort heute einen Kaffee „to go“ umsonst mitbekomme und der Öl-Service zu Sonderkonditionen erfolgt. Das wird richtig spannend, wenn das Geld weniger mit dem Auto, als vielmehr mit seinen mobilen Zusatzdiensten verdient wird. Die Automobilkonzerne haben daher den Datenschutz für sich als Thema erkannt. Die IT-Innovationen stehen erst am Anfang und werden den Datenschutz fortwährend wichtiger machen.

Muss der Anwalt angesichts dieser Zukunft ein Ermöglicher sein? Oder können sie auch als Verhinderer fungieren?

Grundsätzlich hängt dies vom Mandanten ab. Als externe Datenschutzbeauftragte sind wir neutral und primär dem Gesetz verpflichtet. Insoweit beraten wir Management gleichermaßen wie Betriebsräte. In der reinen Rechtsberatung aber spielt unsere Kanzlei ganz klar im Lager der Ermöglicher. Hier beraten wir nicht den Betroffenen sondern vorwiegend Unternehmen im b2b quer durch alle Branchen. Wir wollen vor allem Lösungen aufzeigen, die allgemein als sinnvoll akzeptiert werden. Denn angesichts der schlechten Gesetze bewegen sich Datenverarbeiter schnell im Graubereich. Es gibt kein datenschutzkonformes Unternehmen. Jede Organisation hat Datenschutzschwachstellen. Es gibt aber auch Datenschutzanwälte, die sich eher für die teils extremen Positionen der Verhinderer begeistern.

Wie wichtig ist heute das europäische Datenschutzrecht?

Es ist extrem wichtig und setzt den Rahmen. Das Bundesdatenschutzgesetz weicht in vielen Bereichen überhaupt nicht von der Richtlinie ab und es ist auch ein Irrglaube, dass unsere materiell-rechtlichen Anforderungen weit über den von anderen Mitgliedstaaten lägen. Im Regelfall ist Deutschland bei der Durchsetzung strenger.

Wenn die Datenschutz-Grundverordnung kommt – ändert sich dann etwas?

Teils, teils. Es gibt alte Zöpfe und neue Ansätze. In der Branche ist das ein riesen Thema, denn mit der Datenschutz-Grundverordnung soll der Datenschutzbeauftragte – zumindest nach dem derzeitigen Entwurf – europaweit für Unternehmen ab bestimmter Größe obligatorisch werden. Für Anwälte – die wie wir den betrieblichen Datenschutzbeauftragten stellen – ist das ein Riesensmarkt.

Spielt der internationale Datenschutz eine Rolle?

Das ist eine der großen Herausforderungen, den Umgang mit Daten so zu organisieren, dass er mit möglichst vielen Rechtsordnungen konform ist. Funktionierende globale Lösungen zu finden, ist extrem anspruchsvoll. Gerade diese Internationalisierung ist für den Nachwuchs aber eine Chance und bietet Riesenspotential.

Mandanten haben immer seltener Lust, abstrakte Rechtsfragen klären zu lassen. Was bedeutet das für Ihre Praxis?

Wir bieten mehr als beratende Rechtsdienstleistungen, nämlich operative Hilfe, indem wir zum Beispiel den externen Datenschutzbeauftragten von Unternehmen stellen. Damit sind wir nicht nur Kanzlei, sondern auch gleichzeitig eine Art Unternehmensberatung. Diese Mischform hebt uns natürlich auch gegenüber den Großkanzleien ab. Unsere Mandanten wissen manchmal noch gar nicht, wo ihr Problem ist. Sie wissen nur, dass sie ganz viele Daten um die Welt schicken. Wir evaluieren gemeinsam mit dem Mandanten den relevanten Sachverhalt und sagen ihm erst dann, wie er es besser machen kann. Für alle unserer neuen Mitarbeiter ist das übri-

5

High Five

Wann ist ein Anwalt ein guter Unternehmer? Wenn er risikobereit ist, Herausforderungen annimmt und innovative moderne Lösungskonzepte anbietet.

Wann ist ein Anwalt ein guter Jurist? Wenn er Interesse und Motive richtig erkennen und analysieren kann – und dann erst den Juristen weckt, um das Ganze nach dem Gesetz anzugehen.

Was hat Sie als Kanzleigründer am Anwaltsberuf gestört? Dass die Anwälte nicht ganz zu Unrecht für Rechtsverdreher gehalten werden.

Kann Honorar auch Schmerzensgeld sein ... Für uns nicht. Wenn die Chemie nicht passt, dann trennen wir uns.

Wie viel Freizeit braucht ein Anwalt heute ... Alles, was neben einer 50-Stunden-Woche möglich ist.





Zur Person

Rechtsanwalt Dr. Gregor Scheja ist seit 2000 als Rechtsanwalt zugelassen. 2005 gründete er seine eigene Kanzlei. Davor war er Mitarbeiter der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz und des Instituts für Rechtsinformatik der Universität Hannover. Außerdem hatte er als interner Konzerndatenschutzbeauftragter gearbeitet. Heute ist er externer Datenschutzbeauftragter in zahlreichen Unternehmen und Konzernen im In- und Ausland, Ausbilder des Bildungswerks der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft für die Schulung und Fortbildung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Dozent diverser Arbeitgeberverbände und lehrt im Masterstudiengang Informationsrecht der Universität Oldenburg. Er ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor. Seine Dissertation schrieb er über das Thema „Datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer weltweiten Kundendatenbank“ (erschienen 2004). Studiert hat er Jura in Hannover und in Cleveland in den USA. Das Referendariat absolvierte er im Oberlandesgerichtsbezirk Celle. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

gens ein absoluter Aha-Effekt, so nahe an der Praxis zu sein. Der Mandant setzt tatsächlich um, was wir ihm raten. Wir arbeiten selten für die Schublade ...

Wie begegnen Sie bei ihren Mandanten einer „more for less“-Mentalität?

Gerade bei unseren Top-Mandanten, also bei großen internationalen Konzernen, bemerken wir ein wachsendes Kostenbewusstsein. Wir geben Mengenrabatte. Der Rest ist Verhandlungssache. Für uns ist ein Vorteil, dass der Bedarf bei der Datenschutzberatung zunimmt.

Der Markt wächst. Spüren Sie einen wachsenden Wettbewerb?

Der Datenschutz ist in der Anwaltschaft angekommen. Die großen Kanzleien fokussieren sich deutlich darauf. Auf der anderen Seite gibt es den Markt der Einzelkämpfer, die auch kleinere Unternehmen beraten. Und dann gibt es noch die Unternehmensberatungen. Zum Wettbewerb gehören auch die IT-Sicherheitsunternehmen, die IT-Angebote zertifizieren und manchmal dank angestellter Juristen auch rechtlich viel wissen.

Wie wichtig wird Kanzleimanagement?

Wir haben die vergangenen Jahre ganz intensiv an internen Prozessen gearbeitet. Ab einer gewissen Größe haben wir nicht mehr alles im Blick gehabt. Wir wissen jetzt wieder, woher unsere Umsätze kommen, kennen den Aufwand in den Mandaten und messen mittlerweile genau deren Wirtschaftlichkeit. Wir sind viel besser im Dokumentenmanagement und in der Ressourcenplanung nach vorne geworden: Wenn ein neuer Mandant kommt, wissen wir zumeist gleich, welches unseres Teams ihn nehmen sollte.

Damit kann dann auch eine Work-Life-Balance erreicht werden?

Das Thema Work-Life-Balance ist sehr wichtig für alle Mitarbeiter hier. Die gelungene Umsetzung hängt nur bedingt an den Management-Tools, sondern an den Erwartungen, die die Kanzlei an die Mitarbeiter stellt. Bei uns gibt es keine Arbeitszeiten, sondern nur erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Mandate. Diese Freiheit schätzen die Mitarbeiter.

Was braucht es heute, um eine neue Kanzlei zu gründen?

Sie brauchen Mandanten. Im Datenschutz reichen vielleicht schon zwei große Unternehmen. Aber Sie wollen auf etwas anderes hinaus?

Anders gefragt: Kann man frisch mit dem zweiten Staatsexamen in der Tasche gründen?

Klar! Das ist möglich, aber man muss schon sehr viel dafür tun. Man muss sich in der Szene tummeln, Leute kennen lernen, Mandate akquirieren und gut bearbeiten. Ohne eine echte Portion Fachwissen und Erfahrung zumindest aus dem Referendariat geht es nicht. Ein junger Anwalt, eine junge Anwältin braucht bei uns in der Kanzlei meist mindestens zwei Jahren, um das Thema Datenschutz im Unternehmen selbstständig vertreten zu können. Sonst legt sie ein erfahrener Geschäftsführer sehr leicht aufs Kreuz. Daher ist das Referendariat eine Riesenchance, gezielt im Datenschutzrecht Erfahrungen zu sammeln – das hilft dann auch bei einer Bewerbung bei uns.

Wie früh sollte die Spezialisierung beginnen?

So früh wie möglich. An gewissen Universitäten kann IT- und Datenschutzrecht schon als Studien-Schwerpunkt belegt werden. Im Referendariat bietet sich die Verwaltungsstation bei einem Datenschutzbeauftragten in einer Behörde oder einem Landesdatenschutzbeauftragten beziehungsweise bei Behördendatenschutzbeauftragten an. Auch in der Anwaltsstation kann man dem Datenschutz treu bleiben. IT-Nerd brauchen sie aber nicht zu werden.

Wann gefällt Ihnen eine Bewerbung?

Für mich ist das „A und O“ der rote Faden zu einem Rechtsgebiet. Zudem ist interessant, ob jemand über den Tellerrand geschaut hat. Auslandserfahrungen sind hilfreich. Und ich möchte wissen, ob jemand im Team arbeiten kann, weil wir hier auch in Teams arbeiten. Daher steht Kollegialität ganz weit vorne.

Und die Examensnote?

Eher sekundär. Ob ich eine Bewerberin oder einen Bewerber einstellen möchte, entscheide ich selten nach der Note. Wenn ich aber jemanden haben will, verrät die Note mir, ob der Kandidat weitere Angebote haben könnte.

Wann überzeugt eine Kandidatin, ein Kandidat im Vorstellungsgespräch?

Sie oder er sollte sympathisch, offen und unbeschwert auftreten können und damit die Hoffnung wecken, auch in einem Unternehmen eine souveräne Figur abgeben zu können. Das ist das eine. Dann prüfen wir die Bewerber eingehend in IT-rechtlicher Hinsicht. Wir wollen wissen, ob sie das wissen, was sie in den Stationen gelernt haben müssten. Wir diskutieren gerne auch einmal einen Datenschutzfall aus unserer Praxis. Natürlich geht es nicht um eine Lösung. Ich will nur wissen, wie der Kandidat gedanklich mit dem Thema umgeht. Auf jeden Fall betreiben wir viel Aufwand – aus Eigennutz, aber auch aus Verantwortung für die Kandidaten –, weil wir für beide Seiten die Gefahr möglichst ausschließen wollen, dass man sich falsch entscheidet. Jeder soll hier sagen können: Ich komme gerne zur Arbeit.

Bei Xing haben wir Sie gefunden, bei Facebook nicht. Wie wichtig ist Ihnen Datenschutz?

Meine Mitarbeiter wissen sehr viel von mir, im Netz muss Privates nicht auffindbar sein. //

Das Interview führten Rechtsanwältin Nicole Pluszyk und Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig.